

Rede von Herrn Ahmed Youssein Youssein
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte
und Religiöse Angelegenheiten
beim der Nationalversammlung der Republik Bulgarien
Berlin, 15. Juni 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, die Grüße und Glückwünsche der Kommission für Menschenrechte und des Parlamentes in meinem Land zu überbringen. Die Probleme der grundlegenden Menschenrechte sind eine der bedeutendsten Bereiche mit der die Demokratie in der modernen Welt gemessen wird. Die Frage der Beachtung der Menschenrechte ist besonders aktuell in den neuen Demokratien geworden, zu denen auch die Republik Bulgarien gehört. Die Verwirklichung des Prinzips des Primats des Rechts macht die Überwindung der ideologischen Anhäufungen erforderlich und verhindert schnelle Veränderungen im Bereich der Menschenrechte.

Wie auch in jedem anderen modernen Verfassungsstaat, so auch in Bulgarien, schließt die juristische Regelung der grundlegenden Menschenrechte und der Bürger vor allem deren Aufnahme in die Verfassung des Landes ein, die im Jahre 1991 verabschiedet wurde. In Art 5, Absatz 4, heißt es ausdrücklich, dass das Primat des internationalen Rechts Vorrang gegenüber dem nationalen Rechte hat. So sind die internationalen Instrumente in Menschenrechtsfragen der UN, der Europäischen Konvention für Menschenrechtsschutz, die Europäische Konvention für die Abwendung von Folter und unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, die Rahmenkonvention für die Verteidigung der nationalen Minderheiten und alle anderen Quellen internationalen Rechts, die Bulgarien verabschiedet hat, auch in nationales Recht umgewandelt worden. Die bulgarische Verfassung enthält mehrere Verweise auf die Verabschiedung von Gesetzen, die die reelle Ausübung dieser Rechte garantiert. Auf diese Weise ist die Materie für die gesetzgebende Regelung und Erhöhung der Bedeutung der juristischen Regelung der Rechte in Beschlag genommen. Für eine Gesetzgebung, die den Mindeststandard erfüllt und die Ausübung der Grundrechte betrifft, also die Infrastruktur der Rechtsprechung, wurde eine längere Zeit gebraucht, um zunächst eine Übersicht über die wirkenden Rechtsvorschriften zu bekommen, um dann nach und nach die erforderlichen Veränderungen in Angriff zu nehmen.

Weil seit dem Demokratisierungsprozess, der 1989 eingeleitet wurde, nunmehr 16 Jahre vergangen sind, in denen die bulgarische Gesetzgebung große Veränderungen im Bezug auf die Menschenrechte erfahren hat, möchte ich hier nun nur einige gesetzgeberische Novellen, die kürzlich verabschiedet wurden, erwähnen. Diese sind aber besonders wichtig bei der Schaffung von institutionellen Garantien des Menschenrechtes. 2006 wurden mehrere Novellen der bulgarischen Verfassung verabschiedet. Eine davon ist die Schaffung der Institution des Ombudsmanns, der vom Parlament gewählt wird und dessen Hauptfunktion es ist, die Menschenrechte und die Freiheiten der Bürger zu vertreten. Bei den Gemeinden sind ebenfalls öffentliche Verteidiger in Funktion getreten, nach der Verabschiedung im Jahre 2004. Nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz gegen Diskriminierung, im Jahre 2005, wurde ein Ausschuss gleichen Namens ins Leben gerufen, der wichtige Funktionen im Bereich des Schutzes der Menschenrechte gegen alle Formen der Diskriminierung und für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen übernimmt.

Eine wichtige Konsequenz für die Ausrufung dieser Rechte und deren Schutz ist die Kontrolle durch das Verfassungsgericht. Das Verfassungsgericht ist der Garant und der Korrektor im Sinne der Einhaltung der Menschenrechte im Land. Besonders wesentlich sind auch die internationalen Garantien, die in den universellen und regionalen Instrumenten bezüglich der Menschenrechte enthalten sind. An erste Stelle steht die Auswirkung der Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die bulgarischen Bürger an erster Stelle stehen, wenn es um die Einreichung von Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geht. Danach folgen Russland, Polen und Rumänien. Ich möchte hervorheben, dass, als Ergebnis diverser Beschlüsse dieses Gerichtes, die bulgarische Gesetzgebung erheblich verändert wurde. Als Beispiel möchte ich erwähnen, dass die Strafprozessordnung, aufgrund der Bestrafung des bulgarischen Staates, zwei Mal geändert wurde.

Als ein Mitgliedsland der EU – seit 2007 – ist die direkte, mittelbare und universelle Wirkung dieses Gemeinschaftsrechtes in Bulgarien eine zusätzliche Garantie, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Vor wenigen Tagen hat das bulgarische Parlament Veränderungen und Ergänzungen im Asyl- und Flüchtlingsgesetz verabschiedet. Diese Normative haben die Garantien im Bezug auf den Schutz der Men-

schenrechte, die internationale Hilfe brauchen, gestärkt. In diesem Sinne übt der nationale Ombudsmann auch Kontrolle auf die Aktivitäten der Kommission zum Schutz gegen Diskriminierung, der Agentur zum Schutz der Kinderrechte und der staatlichen Agentur für Migranten und Flüchtlinge aus. Durch Treffen mit Vertretern dieser Institutionen bekommen die Mitglieder dieser Kommission einen Eindruck, wie die Lage der Menschenrechte in bestimmten Bereichen ist.

Außerdem lädt die Kommission in konkreten Fragen Vertreter der Justiz ein und hört sie an. Der Zustand der Menschenrechte in Bulgarien ist Gegenstand eines regelmäßigen, periodischen Monitorings und Analyse durch NGOs, wie z. B. das bulgarische Helsinki-Komitee, die Stiftung Anwälte für Menschenrechte. 2006 wurde das dreijährige Projekt der Zivilgesellschaften in Unterstützung der stabilen Politik Bulgariens und Unterstützung der Menschenrechte beendet. Dieses Projekt wurde durch einige bulgarische und holländische NGOs und des holländischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten finanziell unterstützt. Es wurde eine Analyse in Bezug auf die Übereinstimmung der bulgarischen Gesetzgebung mit den internationalen Standards für die Menschenrechte erstellt und Richter und Staatsanwälte wurden entsprechend ausgebildet. Die Lage der Menschenrechte in einer demokratischen Gesellschaft kann nicht als eine Gegebenheit, die in Stein gemeißelt wäre, betrachtet werden. So wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte muss auch die Konvention als ein lebendiges Instrument betrachtet werden, das der Entwicklung unterliegt.

Ich bin zudem der Auffassung, dass die moderne Politik im Bezug auf die Menschenrechte auch auf die Erhöhung der Garantien und des Mindeststandards zum Schutz der Menschenrechte ausgerichtet sein sollte. In diesem Sinne unterstütze ich die Idee, dass wir als Parlamentarier unsere Bemühungen auf die Effektivität der Gesetze richten sollten, die wir selber schaffen, indem wir sie nach dem Kriterium bemessen, inwiefern Garantien für den Schutz des Einzelnen gegeben sind. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig zu sagen, dass eine Vorabanalyse gefertigt werden soll, bevor man ein Gesetz verabschiedet, aus der zu ersehen ist, inwiefern dieses Gesetz den Mindeststandards der Menschenrechte entspricht.

Ich möchte noch hinzufügen, dass wir, in unserem Bestreben die Kriterien im Zuge unserer Aufnahme in die EU zu erfüllen, unsere Bemühungen darauf ausgerichtet haben, unsere Landesgesetzgebung mit dem Gemeinschaftsrecht zu harmonisieren. Gleichzeitig haben wir aber leider etwas vernachlässigt, inwiefern diese Gesetze den sonst üblichen internationalen Gesetzen entsprechen. So ist es in einzelnen Fällen zu Verabschiedungen von Gesetzen gekommen, deren einzelne Bestimmungen ein Grund waren, warum Bulgarien am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt wurde. Ferner bin ich der Auffassung, dass es wirksame Mechanismen geben muss, die die Anwendung der Gesetzgebung kontrollieren sollen. Wir brauchen zudem periodische Informationen, inwiefern Institutionen der Politik in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte effektiv und ausreichend sind. Der Gedanke dieser Konferenz, nämlich den Informationsaustausch in Bezug auf den Zustand der Menschenrechte in jedem Land und die Möglichkeiten zu erweitern, um eine konsequente und zuverlässige Politik durchzuführen, ist besonders erfolgversprechend. Ich unterstütze diese Idee voll und ganz. Ich würde jedoch empfehlen, als ersten Schritt, Monitorings durchzuführen um zu beobachten und zu kontrollieren. Dann könnte man auch einen Fragebogen an jedes Land verschicken. Der Austausch von Ideen in Bezug auf die angewendete Politik würde auch erheblich zur Schaffung eines gemeinsamen und höheren Standards mit Blick auf die Menschenrechte in der Europäischen Union beitragen.

Zum Schluss erlauben Sie mir, mit dem Wunsch zu enden, dass unserer Konferenz Erfolg beschieden sein möge.